



Niederschrift

über die 18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 15.05.2013

Sitzungsort: kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Schumacher, Klaus Bürgermeister

CDU-Fraktion

Büsse, Ernst-Joachim Dr.	1. stellv. Vorsitzender
Schell, Georg	Ratsmitglied
Lienesch, Sascha	Ratsmitglied
Feld-Wielpütz, Claudia	Ratsmitglied (anwesend im öffentl. Teil)
Grzeszkowiak, Axel	Ratsmitglied
Weber, Helmut	Ratsmitglied
Willenberg, Frank	Ratsmitglied
Müller, Bernhard	Ratsmitglied vertretend (anwesend im nicht öffentl. Teil)

SPD-Fraktion

Knülle, Marc	2. stellv. Vorsitzender
Schmitz-Porten, Gerhard	Ratsmitglied
Bergmann-Gries, Jutta	Ratsmitglied
Diekmann, Gerhard	Ratsmitglied

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Metz, Martin	Ratsmitglied
Günther, Christian	Ratsmitglied vertretend

FDP-Fraktion

Jung, Stefanie	Ratsmitglied
Kammel, Jürgen	Ratsmitglied

Fraktion AUFBRUCH!

Köhler, Wolfgang	Ratsmitglied
------------------	--------------

Protokollführer

Müller, Thomas

Es fehlten entschuldigt:

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schulenburg, Monika Ratsmitglied

Vertreter der Verwaltung:

Herr Lübken	Dez. III
Herr Gleß	Dez. IV
Frau Krumm	FB 0
Herr Steinkamp	FB 1
Herr Rupp	FB 2
Herr Parpart	FB 4
Frau Clauß	FB 5
Herr Knipp	FD 6/10
Herr Schmitz	FB 7
Herr Weiser	FB 9
Frau Stocksiefen	BRB
Herr van Grinsven	IuK
Herr Fey	RPA
Herr Neß	SD

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand
-----	--------	---------------------

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.11.2012
3. Bericht über den Stand der Ausführung der in den öffentlichen Sitzungen am 05.09.2012 und 21.11.2012 gefassten Beschlüsse
4. Jahresbericht über den Stand der Ausführung von Beschlüssen - öffentlich -
5. 13/0068 Änderung des Stellenplanes
6. 13/0072 3. Satzung zur Änderung der Entwässerungsgebührensatzung der Stadt Sankt Augustin vom 18.12.2008
7. 13/0108/1 Beratung des Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013
8. Anträge der Fraktionen
- 8.1.1. 13/0005 Einrichtung eines Energiebeirates
Fraktion Aufbruch
9. Anfragen und Mitteilungen
- 9.1. Anfragen
- 9.1.1. 13/0038 Änderung der Belastung durch den neuen Rundfunkbeitrag
CDU-Fraktion
- 9.1.2. 13/0007 Bestattungsmöglichkeiten in Sankt Augustin
Fraktion Aufbruch
- 9.1.3. 13/0004 Energiesparverordnung (EnEV)
Fraktion Aufbruch

Nicht öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 21.11.2012
3. Bericht über den Stand der Ausführung der in den nicht öffentlichen Sitzungen am 05.09.2012 und 21.11.2012 gefassten Beschlüsse
4. Jahresbericht über den Stand der Ausführung von Beschlüssen - nicht öffentlich -
5. 13/0008 Niederschlagung einer Grundbesitzabgabenforderung
6. 13/0058 Lieferung von Schulbüchern und Unterrichtsmaterial an die Schulen der Stadt Sankt Augustin für das Schuljahr 2013/2014; Auftragsvergabe im Rahmen der erfolgten eu-weiten Ausschreibung
7. 13/0044 Verlängerung der Bauverpflichtung für die Ortskern-Revitalisierung Sankt Augustin-Hangelar
8. 13/0125 Neubau Feuerwehr Buisdorf, Rohbauarbeiten
9. 13/0126 Fassadensanierung Hauptschule Menden, Siegstr. 123; Auftragsvergabe Architektenleistung
10. Anträge der Fraktionen
11. Anfragen und Mitteilungen
 - 11.1. Anfragen
 - 11.2. Mitteilungen

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
-----	--------	---------------------	--------------

Öffentlicher Teil:

1		Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung	
---	--	--	--

Der Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

2		Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.11.2012	
---	--	---	--

Der Ausschuss nahm die Niederschrift zur Kenntnis. Einwendungen wurden nicht erhoben.

3		Bericht über den Stand der Ausführung der in den öffentlichen Sitzungen am 05.09.2012 und 21.11.2012 gefassten Beschlüsse	
---	--	--	--

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

4		Jahresbericht über den Stand der Ausführung von Beschlüssen - öffentlich -	
---	--	---	--

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

5	13/0068	Änderung des Stellenplanes	FB 0 Bericht bis 31.10.2013
---	---------	-----------------------------------	--

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den Stellenplan 2013 wie folgt zu ändern:

1. Anhebung von vier Stellen**Fachbereich Finanzen, 1.02.10 Kämmerei und Steuerverwaltung**

Arbeitsplatz-nummer.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
02.10/11	Sachbearbeiter/in	A 8 (20,5 Stunden)	A 9 m. D. (20,5 Stunden)

Fachbereich Kultur und Sport, 3.03.30 Stadtarchiv

Arbeitsplatz-nummer.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
03.30/1	Archivar/in	A 11	A 12

Fachbereich Tiefbau, 4.07.70 Bauhof

Arbeitsplatz-nummer.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
07.70/13	Arbeiter/in	EG 06	EG 08
07.70/58	Arbeiter/in	EG 06	EG 08

2. Absenkung von zwei Stellen**Fachbereich Ordnung, 3.01.10 Sicherheit und Ordnung (Straßenverkehr)**

Arbeitsplatz-nummer.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
01.10/11	Sachbearbeiter/in	A 9 g. D.	A 9 m. D.

Fachbereich Finanzen, 1.02.10 Kämmerei und Steuerverwaltung

Arbeitsplatz-nummer.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
02.10/5	Sachbearbeiter/in	A 10	A 9 m. D.

3. Einrichtung von drei Stellen**0.02 Rechnungsprüfungsamt**

Arbeitsplatz-nummer.	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
0.02/6	Sachbearbeiter/in	A 12	01-05-01

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.40 Tagesbetreuung von Kindern

Arbeitsplatz-nummer.	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
05.43/17	Fachkraft nach KiBiz	S 6	06-01-01
05.44/8	Fachkraft nach KiBiz	S 6	06-01-01

4. Umwandlung von zwei Stellen**Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.40 Tagesbetreuung von Kindern**

Arbeitsplatz-nummer.	Bisheriger Stellenbezeichnung und Stellenplanausweisung	künftige Stellenbezeichnung und Stellenplanausweisung
05.43/4	Kinderpfleger/in (S 3)	Fachkraft nach KiBiz (S 6)
05.47/7	Kinderpfleger/in (S 3)	Fachkraft nach KiBiz (S 6)

5. Wandlung von zwei Stellen**Fachbereich Ordnung, 3.01.30 Bürgerservice**

Arbeitsplatz-nummer.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung
01.30/1	Fachdienstleiter/in	A 12	EG 11

00.10 Rechtsdienst

Arbeitsplatz-nummer.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung
0.10/3	Sachbearbeiter/in	EG 10	A 11

6. Absenkung, Wandlung und Stundenreduzierung einer Stelle**Fachbereich Gebäudemanagement**

Arbeitsplatz-nummer.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung
09/8	Sachbearbeiter/in	EG 8 (Vollzeit)	A 7 (30 Stunden)

7. Stundenerhöhung einer Stelle**Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.10 Bezirkssozialdienst im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe**

Arbeitsplatz-nummer.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung
05.10/3	Sachbearbeiter/in	A 10 (33,60 Stunden)	A 10 (Vollzeit)

einstimmig

6	13/0072	3. Satzung zur Änderung der Entwässerungsgebührensatzung der Stadt Sankt Augustin vom 18.12.2008	FB 7 Bericht bis 31.10.2013
---	---------	---	--

„Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Satzung zu beschließen:

„3. Satzung vom zur Änderung der Entwässerungsgebührensatzung der Stadt Sankt Augustin vom 18.12.2008

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666) und der §§ 1, 2, 4, 6, 7 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW 1969 S. 712) und der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer – Abwasserabgabengesetz – (AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl I 2005 S. 114) sowie der §§ 51 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) vom 25.06.1995 (GV NW 1995 S. 926), jeweils in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 10.07.2013 folgende Satzung zur Änderung der Entwässerungsgebührensatzung vom 18.12.2008 beschlossen:

§ 1

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Bei der Ermittlung der Schmutzwassermenge werden die auf dem Grundstück anderweitig verbrauchten Wassermengen (sog. Wasserschwindmengen) abgezogen, die nachweisbar nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt werden. Der Nachweis der Wasserschwindmengen obliegt den Gebührenpflichtigen. Diese sind grundsätzlich verpflichtet, den Nachweis durch eine auf deren Kosten eingebaute, ordnungsgemäß funktionierende und geeignete Messeinrichtung, deren Erst-Erfassung und Abnahme durch den Fachbereich Tiefbau erfolgt und gem. der Anlage 4 Nr. 20 der Entwässerungssatzung der Stadt Sankt Augustin gebührenpflichtig ist, zu führen:

Nr. 1: Abwasser-Messeinrichtung

Geeignete Abwasser-Messeinrichtungen sind technische Geräte, die in regelmäßigen Abständen kalibriert werden müssen. Die Kalibrierung ist nach den Herstellerangaben durchzuführen und der Stadt Sankt Augustin als Festsetzungsbehörde nachzuweisen, um die ordnungsgemäße Funktion der Abwasser-Messeinrichtung zu dokumentieren. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht statt.

Nr. 2: Wasserzähler

Ist die Verwendung einer Abwasser-Messeinrichtung im Einzelfall technisch nicht möglich oder dem Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so hat er den Nachweis durch einen auf seine Kosten eingebauten, ordnungsgemäß funktionierenden und geeichten Wasserzähler zu führen. Der Wasserzähler muss alle 6 Jahre gemäß den §§ 12 bis 14 i.V.m. dem Anhang B Nr. 6.1 der Bundes-Eichordnung durch einen neuen, geeichten Wasserzähler ersetzt werden. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Funktion sowie Eichung des Wasserzählers obliegt dem Gebührenpflichtigen. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht statt.

Nr. 3: Nachweis durch nachprüfbare Unterlagen

Ist im Einzelfall auch der Einbau eines Wasserzählers zur Messung der Wasserschwindmengen technisch nicht möglich oder dem Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so hat der Gebührenpflichtige den Nachweis durch nachprüfbare Unterlagen zu führen. Aus diesen Unterlagen muss sich insbesondere ergeben, aus welchen nachvollziehbaren Gründen Wassermengen der öffentlichen Abwassereinrichtung nicht zugeleitet werden und wie groß diese Wassermengen sind. Die nachprüfbaren Unterlagen müssen geeignet sein, der Stadt eine zuverlässige Schätzung der auf dem Grundstück zurückgehaltenen Wassermengen zu ermöglichen. Sind die nachprüfbaren Unterlagen unschlüssig und/oder nicht nachvollziehbar, werden die geltend gemachten Wasserschwindmengen nicht anerkannt. Soweit die Gebührenpflichtigen durch ein spezielles Gutachten bezogen auf ihre Wasserschwindmengen den Nachweis erbringen wollen, haben sie die gutachterlichen Ermittlungen vom Inhalt, von der Vorgehensweise und vom zeitlichen Ablauf vorher mit der Stadt abzustimmen. Die Kosten für das Gutachten trägt der Gebührenpflichtige.

§ 2

§ 4 Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen. Dadurch werden in § 4 die Absätze 5 bis 11 zu den Absätzen 4 bis 10.

§ 3

In § 7 Abs. 4 a) wird der Kostenfaktor f wie folgt geändert:

f = Verschmutzungsrelevanter Kostenanteil des CSB (biologische Reinigung/Schlammbehandlung), wird von der Stadt alle 5 Jahre überprüft und ggf. auf der Grundlage der Kosten für Abwasserbeseitigung und Kosten der Abwasserreinigung/Schlammbehandlung neu ermittelt.

In § 7 Abs. 4 b) wird der Kostenfaktor f wie folgt geändert:

f = Verschmutzungsrelevanter Kostenanteil des Stickstoffs N (biologische Reinigung/Schlammbehandlung), wird von der Stadt alle 5 Jahre überprüft und ggf. auf der Grundlage der Kosten für Abwasserbeseitigung und Kosten der Abwasserreinigung/Schlammbehandlung neu ermittelt.

In § 7 Abs. 4 c) wird der Kostenfaktor f wie folgt geändert:

f = Verschmutzungsrelevanter Kostenanteil des $P_{ges.}$ (biologische Reinigung/Schlammbehandlung), wird von der Stadt alle 5 Jahre überprüft und ggf. auf der Grundlage der Kosten für Abwasserbeseitigung und Abwasserreinigung/Schlammbehandlung neu ermittelt.

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.“

einstimmig

7	13/0108/1	Beratung des Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltplanes für das Haushaltsjahr 2013	FB 2 Bericht bis 31.10.2013
---	-----------	---	--

Der Bürgermeister wies auf die am Sitzungstag eingegangenen Fragestellungen der SPD-Fraktion hin, die noch vor Sitzungsbeginn schriftlich beantwortet werden konnten. Herr Knülle merkte hierzu an, es habe sich nicht um wesentliche Fragen gehandelt. Eine Thematisierung werde seitens der SPD-Fraktion – auch in der nachfolgenden Ratssitzung – unterbleiben.

Zu der noch nicht beantworteten Fragestellung zum Tierheim Troisdorf teilte der Bürgermeister aus einer Besprechung der Hauptverwaltungsbeamten vom 14.05.2013 mit, zwei Kommunen seien aus dem Verbund ausgetreten. Von drei weiteren Kommunen, die bislang noch keine abschließende Entscheidung getroffen hatten, sei ein Verbleib in dem Verbund signalisiert worden. Hoffnung sei gewesen, dass der Rhein-Sieg-Kreis die gesamte Angelegenheit des Tierheims übernehme und die Kosten im Wege der Kreisumlage verteilt werden. Dies habe die Kreisverwaltung jedoch abgelehnt.

Sodann trat der Ausschuss in die Beratung zum Nachtragshaushalt ein.

Seite 10 des Entwurfs; Ziffer 3.4 Energiekosten (Strom)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN regte Herr Metz an, das Management der Aufwendungen für Energie auf ein konsequentes Monitoring umzustellen, um Kostensteigerungen differenziert betrachten und auswerten zu können.

Herr Weiser erläuterte, der Verbrauch werde individuell für jedes Gebäude ermittelt. Hiermit seien prognostische Aussagen möglich. In einer der kommenden Sitzungen des Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses erfolge hierzu ein Bericht der Verwaltung.

Seite 165 des Entwurfs; Zeile 13 Inklusionsplan

Auf Nachfrage von Herrn Metz teilte Herr Lübken zu den Auswirkungen der Beratungen in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung vom 24.04.2013 mit, dass die Kosten für das Teilkonzept „Inklusion an Schulen“ mit deutlich unter 10.000 € prognostiziert werden. Unter Beteiligung der Behindertenbeauftragten seien bereits Orientierungsgespräche mit möglichen Anbietern für die Erstellung eines Konzepts geführt worden. Es werde davon ausgegangen, dass die insgesamt veranschlagten Mittel in Höhe von 50.000 € ausreichend sind.

Frau Jung wies darauf hin, nach der kommenden Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration sei eine weitere Beratung zum Thema Inklusion erforderlich.

Seite 236 des Entwurfs; Investitionsnummer 07-00087 Baumaßnahme Radweg Tannenweg – Großenbuschstraße

Herr Schmitz erläuterte, die Planung für diese Maßnahme sei noch nicht vollständig fertig gestellt. Vor dem Ausbau erfolge eine Vorstellung im Fachausschuss. Herr Gleß ergänzte, zu dieser Fördermaßnahme einen Sachstandsbericht in der nächsten Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 18.06.2013 vorzulegen.

Zur vorliegenden Steuerschätzung teilte Herr Rupp auf Nachfrage von Herrn Diekmann mit, eine Regionalisierung sei noch nicht erfolgt. Somit seien die Auswirkungen für Sankt Augustin noch nicht bekannt. Die Gemeinden seien jedoch am geringsten betroffen. Bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushalts werde voraussichtlich keine Berichtigung mehr durchgeführt. Anderenfalls erfolge eine Vorlage der Verwaltung für die Ratssitzung am 10.07.2013.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss.

„Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt beschließt die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2013 in der Fassung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfs einschließlich des Änderungspapiers der Verwaltung. Außerdem beschließt der Rat den geänderten Stellenplan für das Jahr 2013 in der Fassung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfs einschließlich der vom Rat am 17.04.2013 beschlossenen Änderungen sowie den im Haupt- und Finanzausschuss am 15.05.2013 beratenen Änderungen (DS-Nr. 13/0068).“

einstimmig
Enthaltungen 2

Herr Metz gab eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Seine Fraktion habe den Doppelhaushalt 2012/2013 abgelehnt. Derzeit erfolge noch eine fraktionsinterne Beratung zur Abstimmung zum Nachtragshaushalt. Daher habe sich die Fraktion bei der jetzigen Beschlussempfehlung der Stimme enthalten.

8		Anträge der Fraktionen	
8.1.1	13/0005	Einrichtung eines Energiebeirates Fraktion Aufbruch	BNU, FB 9

Herr Köhler stellte für die Fraktion AUFBRUCH! den Antrag vor. Der der Energieversorgungsgesellschaft (EVG) angegliederte kommunale Energiebeirat habe nur einmal getagt. Die öffentliche Veranstaltung zur Kommunalisierung der Energieversorgung habe gezeigt, dass in der Öffentlichkeit ein beträchtliches Interesse bestehe. Es sollten darüber hinaus gesellschaftliche Akteure mit entsprechendem Sachverstand aus unterschiedlichen Institutionen in einen solchen öffentlichen Beirat aufgenommen werden. Die im Antrag genannte Aufzählung sei nicht abschließend und nur als möglicher Vorschlag anzusehen. Im kommunalen Energiebeirat der EVG sei dies aus Gründen der Nichtöffentlichkeit dieses Gremiums nur im Einzelfall möglich.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte Herr Metz die Wichtigkeit des Themas Energie und Klimaschutz. Neben der EVG gebe es weitere Akteure. Auch Schulen und Umweltverbände zählten hierzu. Er wies auf den bestehenden Fahrplan zum Umwelt- und Klimaschutz hin, für dessen Umsetzung gerade zwei Stellen neu eingerichtet wurden. Auch der Rhein-Sieg-Kreis habe zu diesem Thema umfassende Beschlüsse gefasst. Vor diesem Hintergrund schlug er vor, den Antrag in Verbindung mit einem Umsetzungsbericht zum Umwelt- und Klimaschutz in den Fachausschuss zu verweisen und dort das weitere Vorgehen einer institutionellen Begleitung zu beraten.

Herr Schell sprach sich für die CDU-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt gegen den Antrag aus. Es sei mehrheitlich beschlossen, die Entwicklung der gesetzlichen Lage und höchstrichterliche Entscheidungen auf dem Energiemarkt abzuwarten. Vor dem Jahr 2017 – etwa im Jahr 2015 - müssten zum weiteren Vorgehen Überlegungen getroffen werden. Konkrete Themen könnten jederzeit im Fachausschuss beraten werden. Der kommunale Energiebeirat der EVG könne externes Fachwissen für notwendige Beratungen hinzuziehen.

Auch die SPD-Fraktion könne sich dem Antrag nicht anschließen. Herr Knülle führte aus, die Notwendigkeit zur Installation eines neuen Energiebeirates werde nicht gesehen. Konkrete inhaltliche Diskussionen können – auch unter Hinzuziehung externen Sachverständigen - im bestehenden Beirat der EVG geführt werden. Als Vorsitzender des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses schlug Herr Knülle vor, gemeinsam mit Herrn Gleiß zu erörtern, bei gegebenem Anlass entsprechende Tagesordnungspunkte auch im Fachausschuss vorzusehen.

Herr Metz warf ein, die Bewertung nicht alleine auf die Einrichtung der Stadtwerke abzustellen. Die Außenwirkung im Bereich Umwelt- und Klimaschutz müsse unabhängig hiervon angegangen werden. Der beantragte Energiebeirat könne hierzu eine sinnvolle Ergänzung darstellen.

Die FDP-Fraktion sprach sich ebenfalls gegen den Antrag aus. Frau Jung schlug vor, den bestehenden Energiebeirat zu aktivieren. Das operative Geschäft aus dem Fahrplan Umwelt- und Klimaschutz sehe sie als laufendes Geschäft der Verwaltung.

Im Übrigen schloss sie sich den Ausführungen von Herrn Schell an. Grundsätzlich spreche sich die FDP-Fraktion gegen eine Institutionalisierung mit dem damit einhergehenden Verwaltungsaufwand aus. Aktivitäten der Bürger werden jederzeit begrüßt.

Im Falle einer Abstimmung über den Antrag signalisierte Herr Metz eine Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Zur Geschäftsordnung beantragte er, den Antrag zur weiteren Beratung in den Fachausschuss zu verweisen.

Der Bürgermeister ließ zunächst über den Verweisungsantrag abstimmen.

Jastimmen 3

Neinstimmen 13, damit ist der Verweisungsantrag abgelehnt.

Anschließend ließ der Bürgermeister über den Antrag der Fraktion AUFBRUCH! abstimmen.

Jastimmen 1

Neinstimmen 13

Enthaltungen 2, damit ist der Antrag abgelehnt.

9		Anfragen und Mitteilungen	
----------	--	----------------------------------	--

9.1		Anfragen	
------------	--	-----------------	--

9.1.1	13/0038	Änderung der Belastung durch den neuen Rundfunkbeitrag CDU-Fraktion	FB 0
--------------	----------------	--	-------------

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

9.1.2	13/0007	Bestattungsmöglichkeiten in Sankt Augustin Fraktion Aufbruch	FB 1
--------------	----------------	---	-------------

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

9.1.3	13/0004	Energiesparverordnung (EnEV) Fraktion Aufbruch	FD 6/30, BNU
--------------	----------------	---	-------------------------

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

9.1.4	13/0006	Einsparungen durch Schließung der Stadtverwaltung von Weihnachten bis Neujahr Fraktion Aufbruch	SD
--------------	----------------	--	-----------

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

9.1.5	13/0079	Auswirkungen der neuen EU-Regelungen auf die Konzessionsvergabe für die Trinkwasserversorgung Fraktion Aufbruch!	RD
--------------	----------------	---	-----------

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

9.2		Mitteilungen	
------------	--	---------------------	--

Es lagen keine Mitteilungen vor.